



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Februar 2012 (14.02)  
(OR. en)**

**6277/12**

---

**Interinstitutionelle Dossiers:  
2011/0417 (COD)  
2011/0418 (COD)**

---

**EF            31  
ECOFIN    120  
COMPET    73  
IND         26  
SOC         109  
CODEC     317**

**BERICHT**

---

des            Vorsitzes  
für den       Rat

---

Nr. Komm.dok.: 18499/11 EF 173 ECOFIN 883 COMPET 615 IND 177 CODEC 2401  
18491/11 EF 172 ECOFIN 882 COMPET 613 SOC 1107 IND 176 CODEC 2399

---

Betr.:        a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
                  über Europäische Risikokapitalfonds

                  b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
                  über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

---

**I.    EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat dem Rat die obengenannten Vorschläge am 12. Dezember 2011 vorgelegt.

Diese Vorschläge sind Bestandteil der Binnenmarktakte und des allgemeinen Aktionsplans der Kommission zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU (Dok. 18619/11). Das allgemeine Ziel der Vorschläge besteht darin, das Wachstum von KMU dadurch zu fördern, dass sie einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Januar 2012 wurde der Vorschlag betreffend Europäische Risikokapitalfonds erwähnt und dazu aufgefordert, bis Juni 2012 eine Einigung über diesen Vorschlag zu erzielen.

Die KMU haben einen großen Einfluss auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU. Der Zugang zu Kapital stellt nach wie vor ein Wachstums- hindernis für KMU dar und beeinträchtigt somit ihr Potenzial, neue innovative Produkte einzuführen und mehr Personal einzustellen. Die meisten KMU sind, was ihre Finanzierung anbelangt, von den Banken abhängig. Allerdings wird es für KMU zunehmend schwieriger, die erforderlichen Finanzmittel zu erhalten, so dass offensichtlich neue Wege gefunden werden müssen, um KMU Zugang zu Kapital zu verschaffen.

Der Erfolg der europäischen Wirtschaft hängt größtenteils von den KMU und ihrem Potenzial ab. Daher muss eine Schlüsselpriorität darin bestehen, KMU regulatorische Vorteile zu gewähren. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission vorgeschlagen, den Regelungsrahmen für Risikokapitalfonds zu verbessern bzw. einen neuen Rahmen für Fonds für soziales Unternehmertum einzuführen und einen echten Binnenmarkt für diese Fonds zu schaffen, der den KMU zugute kommt.

2. Verwirklichen lässt sich dieses Ziel durch die Einführung eines EU-weiten Passes für die Verwalter von Risikokapitalfonds (EuVECA) und Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) in Bezug auf den Vertrieb ihrer Fonds. Bei beiden Arten von Fonds bleiben die Fondsverwalter in der Regel unter der Schwelle von 500 Mio. EUR, die für den Pass für Verwalter großer Fonds gemäß der Richtlinie über Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) ausschlaggebend ist.
3. Mit den Vorschlägen werden einheitliche Anforderungen für Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen, die unter dem EU-weiten Pass tätig werden wollen, eingeführt. Es werden Anforderungen im Hinblick auf das Portfolio, die Anlagetechniken und die Unternehmen eingeführt, die als Zielgruppe für einen

qualifizierten Fonds in Frage kommen. Ferner werden einheitliche Regeln im Hinblick darauf eingeführt, welche Kategorien von Anlegern für einen qualifizierten Fonds in Frage kommen, sowie für die interne Organisation der Verwalter, die solche qualifizierten Fonds vertreiben. Identische materiellrechtliche Vorschriften mit EU-weiter Geltung werden dazu beitragen, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen.

4. Die Kommission hat zwei getrennte Vorschläge für EuVECA bzw. für EuSEF unterbreitet, da diese grundlegende Unterschiede aufweisen. Bei den EuVECA geht es normalerweise um die Bereitstellung von Beteiligungskapital für KMU in ihrer Startphase, wohingegen die EuSEF – neben Beteiligungskapital – oftmals auf eine größere Bandbreite von Investmenttools zurückgreifen; so kombinieren sie beispielsweise Finanzierungen des öffentlichen und des privaten Sektors, Kreditinstrumente bzw. geringe Darlehen.

## II. AKTUELLER STAND

5. Die Vorschläge sind von der Gruppe "Finanzdienstleistungen" in ihren Sitzungen vom 11. und 26. Januar sowie 6. Februar 2012 geprüft worden. Die Erörterung vom 6. Februar 2012 stützte sich auf erste Kompromissvorschläge des Vorsitzes, die in den Dokumenten 5994/12 (EuVECA) und 5995/12 (EuSEF) enthalten sind. Die Vorschläge standen auch auf der Tagesordnung für die AStV-Tagung vom 9. Februar 2012.
6. Insgesamt war im Hinblick auf die allgemeinen Ziele und die grundlegenden Elemente der Vorschläge eine weitgehende Unterstützung oder zumindest eine zunehmende Annäherung der Standpunkte zu verzeichnen, beispielsweise was den Geltungsbereich der Verordnungen, die Begriffsbestimmungen, die Voraussetzungen für einen EU-weiten Pass und die Überwachung der Verwalter von Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum anbelangt.
7. Dennoch ist der Vorsitz der Auffassung, dass auf Gruppenebene nach wie vor einige technische Fragen geklärt werden müssen, bevor eine Einigung über die Ausrichtung des Rates zu diesen Vorschlägen erzielt werden kann.

8. Ziel des Vorsitzes ist es, in den nächsten Wochen eine Einigung herbeizuführen, damit die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament ohne unnötige Verzögerung aufgenommen werden können. Wie die Mitglieder des Europäischen Rates am 30. Januar 2012 erklärt haben, beabsichtigt der Vorsitz, bis Juni 2012 eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen.

### III. FAZIT

9. Vor diesem Hintergrund wird der Rat im Anschluss an die Beratungen des AStV vom 9. Februar 2012 ersucht,
- gestützt auf die Fragen in der Anlage eine Orientierungsaussprache über die Grundzüge der Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU zu führen, die auch die Grundlage für die Kommissionsvorschläge bilden;
  - die Vorschläge der Kommission zu begrüßen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Delegationen die allgemeinen Ziele und grundlegenden Elemente der Vorschläge weitgehend unterstützen;
  - die Gruppe "Finanzdienstleistungen" zu beauftragen, die Prüfung der Vorschläge in den nächsten Wochen abzuschließen, damit möglichst bald eine Einigung über die Ausrichtung des Rates erzielt werden kann, und
  - das Ziel, bis Juni 2012 eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erreichen, erneut zu bestätigen.

- Sind die Mitgliedstaaten mit dem allgemeinen Ziel der Vorschläge einverstanden, das Wachstum von KMU und soziales Unternehmertum dadurch zu fördern, dass diese Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten, und das Ziel zu verwirklichen, einen echten Binnenmarkt für diese Fonds zu schaffen, der unseren KMU und den Fonds für soziales Unternehmertum zugute kommt?
- Sind die Mitgliedstaaten angesichts der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Januar 2012 damit einverstanden, diese beiden Vorschläge zügig zu billigen, damit die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament schnellstmöglich aufgenommen werden können?

---